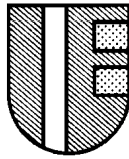


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 10.12.2013

- 21.3 Bebauungsplan Nr 171, Erftstadt-Friesheim, Borrer Straße Süd
 I. Aufstellungsbeschluss
 II. Offenlegungsbeschluss 433/2013

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan ersichtliche Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 171, Erftstadt – Friesheim, Borrer Straße Süd.

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 171, Erftstadt-Friesheim, Borrer Straße Süd, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

40 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)